

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Märchenfilm-Festival „fabulix“
- 2 650 Jahre Cunersdorf: Festwochenende 8. - 10. September
Landring-Radeln am 20. August
Europäisches Töpferfest 4. - 6.8.
- 3 Stadtratssitzung 29. Juni 2017:
Stand „fabulix“, Stadtwerke,
City-Management, Bauliches
- 4 Straßensanierung, Winterdienst
Kulturförderung beschlossen
Altersjubilare Juli 2017
Jahresabschluss SWA 2016
- 5 Stadtratsbeschlüsse 29.6.2017
Termine Stadtrat, Ausschüsse
- 6 - 8 Wahlbekanntmachungen
- 9- 11 Programm 1. Internationales
Märchenfilm-Festival „fabulix“
Filme, Lesungen, Workshops,
Parken, Verkehr u.a.
- 12 Entwurfsplanung Alte Poststraße
Rechts-VO zur Ladenöffnung
- 13 Aufhebung B.-Plan OBI-Markt
- 14 Jugend, Kultur, Museen
- 15 Sport, Senioren, Theater
- 16 Ortsteile im Blickpunkt

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

- 01.08.1917 Gründung Kleingartenverein
„Gemeinnutz“ an der Stegerwaldstraße
- 04.08.1892 Gründung des Rassekaninchenzuchtvereins S 6 in Annaberg
- 08.08.1937 Das Waldfest in Cunersdorf
wird erstmals durchgeführt.
- 16.09.1917 Auf dem Pöhlberg wird der
Emden- und Dr. Schwabe-Gedenkstein
geweiht
- 26.09.1912 Gründung des Damen-
Schwimmvereins in Annaberg, der sich
am 01.10.1921 mit dem SV 07 vereinigt
- 26.09.1977 Richtfest an der neuen
Turnhalle in Cunersdorf, 436.000 Mark
der DDR, Einweihung am 3.3.1978
- 26.09.1992 Eröffnung der Gartenbahn
im Ortsteil Frohnau



fabulix
1. Internationales Märchenfilm-Festival
Annaberg-Buchholz

ANNABERG-BUCHHOLZ
23.-27. AUGUST 2017
www.fabulix.de

Kinder bis
13 Jahre
Eintritt frei

QR Code

1. Internationales Märchenfilm-Festival „fabulix“

„In alten Büchern steht geschrieben, Magie ist in der Stadt geblieben. Ein Zauber trifft dann Jung und Alt, verzaubert Menschen, Stadt und Wald. Gesprochen wird's aus jedem Munde, in diesem Sommer schlägt die Stunde“: Vom 23. bis 27. August verwandelt sich Annaberg-Buchholz in eine Märchenfilmstadt. Kinder, Familien und Filmfreunde dürfen sich auf eine Deutschlandpremiere freuen, das 1. Internationale Märchenfilm-Festival „fabulix“. Auf dem Programm stehen 160 Veranstaltungen, u.a. 78 Märchenfilmvorführungen, Filmpremieren, eine wunderbare Ausstellung originaler Filmkostüme aus den berühmten Barrandov Studios sowie der Besuch bekannter Schauspieler.

Für den märchenhaften Rahmen sorgen rund 40 spannende Workshops sowie Lesungen von Prominenten. Filmvorführungen gibt es in den Kategorien DEFA-Klassiker, Hollywood-Produktionen, deutsche Neuerfilmungen, internationale Märchenfilme sowie Zeichen- und Animationsfilme. Ein DEFA-Klassiker ist z. B. „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel. Als Hollywood-Produktion wird u. a. „Spiegelin, Spiegelin“ mit Julia Roberts gezeigt. Deutsche Neuerfilmungen sind „Das kalte Herz“ mit Frederick Lau sowie „Prinz Himmelblau und Fee Lupine“, eine MDR-Produktion von 2015. Als internationale Produktion wird u. a. „Ronja Räubertoch-

ter“ sowie in der Kategorie Zeichen- und Animationsfilme „Der kleine Prinz“ gezeigt. Die Altstadt lädt ein, liebevoll gestaltete Festivalbereiche zu erobern. Gäste können an der Annenkirche ein „Räuberdorf“ erleben, am Schutzeich durch das „Reich des Froschkönigs“ wandeln und sich an Märchendekorationen freuen. Aufwändig gestaltete Schauspiele beleben die malerische Festivalkulisse.

Ein hochkarätiges Fachsymposium widmet sich der Zukunft des Märchenfilms. Produzenten sowie namhafte Persönlichkeiten aus Film und Fernsehen sprechen dabei über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Märchenfilmen. Glanzlichter auf dem Annaberger Markt sind am 23. August ab 18.00 Uhr die Festival-Eröffnung mit der Deutschlandpremiere des Films „Kronprinz“ sowie das Gala-Konzert „Märchenhafte Sommernachtsmelodien“ am 25. August ab 19.00 Uhr. Ella Endlich, Michael Schanze und Helena Vondráčková sowie die Erzebergphilharmonie Aue sorgen dabei für echten Sommernachtszauber. Gekrönt wird die Gala durch die Verleihung des Märchenfilmpreises „fabulix“ in der Kategorie Lebenswerk an Rolf Hoppe. Eine einzigartige Schatztruhe originaler Märchenfilmkostüme und Requisiten öffnet am 24. August um 14.00 Uhr in der Festhalle ihre Pforten. Weitere Infos: **Seiten 9-11, www.fabulix.de**

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr

Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 13.00 - 16.00 Uhr

Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23

Gas: 56 13 33

Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenaustr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55, 09488
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23,
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle:
Str. der Freundschaft 11
Tel. 23163, 19222

Notrufe:

Polizei: 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 64090, Fax 63400
E-Mail: annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt
Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz,
Tel. 425 118, Fax 425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 608574, Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 51546, 64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos/Grafik: Förster, Cathrin Schaarschmidt,
AG Marketing 650 Jahre Cunersdorf

650 Jahre Cunersdorf: Festwochenende, Landringradeln

Seit Januar feiern die Cunersdorfer ihr 650. Ortsjubiläum. Den Anlass dafür gab eine Urkunde Karl IV., römischer Kaiser und König von Böhmen, vom 2. Juni 1367. Darin befreit er fünf Dörfer, darunter Cunratsdorf, bei der Einfuhr von Waren aus Böhmen von jedem Tribut.

Den Höhepunkt des Festjahres bildet das Festwochenende vom 8. bis zum 10. September 2017. Musik und Konzerte, ein stehender Festumzug mit Szenen aus dem örtlichen Leben sowie heitere Theaterstücke sorgen dabei für Kurzweil und gute Unterhaltung. Außerdem thematisiert die Erzgebirgische Aussichtsbahn mit Sonderfahrten das Eisenbahnerdorf Cunersdorf.

Der Auftakt wird am 8. September um 18.00 Uhr mit einem Kinderprogramm im Waldfestgelände gegeben. Ab 20.00 Uhr folgt ein Konzert mit Bianca Böhme und Band. Die Cunersdorfer Sängerin nahm erfolgreich bei „Voice of Germany“ teil. Am 9. September dürfen sich die Gäste um 14.30 Uhr auf ein Konzert der Musikschule Fröhlich, 16.00 Uhr auf Linda Feller sowie ab 20.00 Uhr auf die Partyband Chamäleon freuen. Neben stimmungsvoller Countrymusik gibt es eine musikalische Reise durch die Rock- und Popmusik. Am 10. September wird die Historie von Cunersdorf lebendig. Drei Theaterstücke inszenieren ab

11.00 Uhr im Sehmatal, in der Ortsmitte sowie am Sportplatz amüsante Storys aus dem Ortsleben von der Wirtin Hulda, dem ehemaligen Erbgericht, der Katzenmühle und dem Kirchenbau. Auf der Dorfstraße lädt eine Handwerkermeile, im Wohngebiet „Schubertfeld“ eine Spielstraße für Kinder ein. Liebevoll gestaltete Szenenbilder zeigen an vielen Stellen die Ortsgeschichte. Darüber hinaus weisen Tafeln an vielen Gebäuden auf deren Entstehung hin. Mit einem Konzert des Bergmusikcorps ab 17.00 Uhr und dem feierlichen Abschluss um 20.00 Uhr endet das Festwochenende.
www.annaberg-buchholz.de/cunersdorf/

Bereits am 20. August 2017 startet das Landringradeln. Auf drei verschiedenen Routen geht es vom Cunersdorfer Waldhaus 60, 25 bzw. 15 km auf Tour durch unsere schöne Erzgebirgslandschaft. Die Strecke ist nicht für Rennräder geeignet. Gestartet wird jeweils 10.00, 10.15 bzw. 10.30 Uhr. Interessenten können sich am 20. August ab 8.30 Uhr am Waldhaus anmelden. Die Teilnahmegebühr inklusive Verpflegung beträgt für Erwachsene 4 €, für Kinder 2 €. Ab 13.00 Uhr beginnt ein Radelfest mit Livemusik, der Präsentation von Radspporttechnik sowie Quiz und Spielen.
Infos: www.annabergerland.de



Europäisches Töpferfest vom 4. bis 6.8. in der Altstadt

80 Töpfer aus zahlreichen Ländern und ein traumhaftes Flair zwischen Annenkirche, Buchholzer Straße und Scherbank, das ist das 6. Europäische Töpferfest. Am 4. August um 18.00 Uhr wird der Auftakt auf der Stadterrasse gegeben. Danach folgt die Eröffnung der Ausstellungen „Märchenhaft“ und „Sind wir ein Paar“ im Haus der Altstadtfreunde sowie in der Galerie West. An jedem Abend gibt es Konzerte auf der Stadterrasse. Am 5. August beginnt 10.00 Uhr das bunte Töpferreiben. Ab 14.00 Uhr wird „Dornröschen“ auf der Altstadtterrasse aufgeführt, 16.00 Uhr der Europäische Töpferpreis verliehen. Um 20.00 Uhr dürfen sich Besucher auf die Premiere des Musicals „Martin Luther-Bergmannssohn“ auf dem Unteren Kirchplatz freuen.

Am 6. August stehen ab 10.00 Uhr auf dem Unteren Kirchplatz ein Festgottesdienst zur Reformation, auf der Stadterrasse ab 14.00 Uhr das Märchen „König Drosselbart“ sowie ab 15.00 Uhr die Verleihung des Publikumspreises auf dem Programm. Außerdem wird ein Preis für das am besten geschmückte Haus im Festgebiet vergeben. Im Erzgebirgsmuseum öffnet vom 7. Juli bis zum 13. August die Ausstellung „Töpferware im historischen Alltag“ ihre Pforten. Im Haus Obere Badergasse 2 zeigt Jana Marešová ihre Schau „Stein im Porzellan“. Weitere Angebote sind die Kinderwerkstatt „Ton-Steine-Holz“, die Fotostation „Gruß vom Töpferfest“, das Quiz „Sagenhaftes Erzgebirge“ und der Zuckertütenbaum.
Infos: www.altstadtfreunde-annaberg.eu

Stadtrat am 29. Juni 2017: Stand „fabulix“, Citymanagement, Wahlen, Bauliches

Der aktuelle Arbeitsstand bei der Vorbereitung des 1. Internationalen Märchenfilm-Festivals „fabulix“, Baumaßnahmen an Hopfengasse und Adam-Ries-Straße, der Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH für das Jahr 2016 sowie eine Rechtsverordnung für die Ladenöffnung zu „fabulix“ am Sonntag, dem 27. August 2017 bildeten die Schwerpunkte der Sitzung des Stadtrates am 29. Juni 2017. Weitere Themen waren die Verschmelzung der MUB Management und Beratungs GmbH auf die Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH, die Etablierung eines City- und Geschäftsstraßenmanagements sowie Grundstücksangelegenheiten. Außerdem beschloss der Stadtrat die Vergabe von Aufträgen sowie die Annahme von Spenden durch die Stadt.

Arbeitsstand für „fabulix“

Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war der aktuelle Arbeitsstand für das 1. Internationale Märchenfilm-Festival „fabulix“. Es lädt vom 23. bis zum 27. August mit 153 Veranstaltungen, u. a. 78 Märchenfilmvorführungen, Filmpremieren, einer wunderbaren Ausstellung originaler Filmkostüme aus den berühmten Barrandov Studios, Lesungen, Workshops sowie dem Besuch bekannter Schauspieler in unsere Stadt ein. O Rolf Schmidt skizzierte den Stadträten, wie 2016 die Idee zu „fabulix“ entstand. Annaberg-Buchholz und das Erzgebirge mit seinen Mythen und märchenhaften Landschaften seien für ein solches Festival hervorragend geeignet. Inzwischen habe man zahlreiche Bürger von „fabulix“ begeistert und viele Mitstreiter gewonnen. Ziel sei es, zwischen dem Weihnachtsmarkt und der KÄT in der Mitte des Jahres einen weiteren Besuchermagnet zu schaffen. Das Festival sei in seiner Form einzigartig und Sorge für ein positives Image. Besonders freue er sich über die große Begeisterung beim Kinder- und Jugendwettbewerb. Er hoffe, dass diese Begeisterung viele mitreißt. Frau Kristin Baden-Walther gab einen Überblick über das Programm, die Filme sowie den Rahmen von „fabulix“. Man erwarte viele Schauspieler, Filmproduzenten, Sänger und Prominente. In der Altstadt werde es sechs „Märchenorte“ geben. Das Festival sei ein Angebot für die ganze Familie mit sehr günstigen Ticket-Preisen. Tickets seien für Filme, Lesungen und Workshops sowie die Eröffnungsveranstaltung und die Gala „Märchenfilm-Melodien“ erforderlich. Nach der Eröffnung am 23. August folge am 24. der Projekttag für Kinder und Jugendliche, am 25. der Projekttag für Menschen mit Handicap, am 26. der Tag für Filme, Workshops und Lesungen sowie am 27. August der Tag für die tschechi-

schen Gäste. Auf der städtischen Homepage, auf einer App, in Flyern und Programmheften werde ausführlich über „fabulix“ informiert. Auch auf der Titelseite sowie den Seiten 9 bis 11 gehen wir auf das Festival ein. OB Rolf Schmidt teilte mit, dass die Finanzierung für „fabulix“ ohne zusätzliche städtische Mittel stehe. Das Finanzierungskonzept werde er dem Stadtrat zur Kenntnis geben.

Sonntagsöffnung zu „fabulix“

Ohne Gegenstimme beschloss der Stadtrat eine städtische Rechtsverordnung zur Ladenöffnung. Sie ermöglicht es Verkaufsstellen, am Sonntag, dem 27. August 2017 anlässlich des 1. Internationalen Märchenfilm-Festivals „fabulix“ von 12.00 bis 18.00 Uhr in folgenden Bereichen zu öffnen: Klosterstraße, Markt, Buchholzer Straße, Kleine und große Kirchgasse sowie Wolkensteiner Straße. Stadt und Werbering sehen darin eine gute Möglichkeit, den Besuchern eine lebendige Innenstadt zu präsentieren.

Positiver Jahresabschluss SWA

Eine positive Bilanz für das Geschäftsjahr 2016 kann in der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH gezogen werden. Einstimmig nahm der Stadtrat die Jahresrechnung für das Vorjahr zur Kenntnis und erteilte dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung. Unter Federführung von OB Rolf Schmidt und zusammen mit Geschäftsführung und Aufsichtsrat wurde eine maßgebliche Zinssenkung erreicht. Damit steht 2016 ein positiver Jahresüberschuss von 289.203,45 € zu Buche. Die entsprechende Bekanntmachung des Jahresabschlusses ist auf Seite 5 veröffentlicht.

City-Management beschlossen

Einhellig vergab der Stadtrat den Zuschlag für die Etablierung eines City- und Geschäftsstraßen-Managements an die SWA GmbH zum geprüften Auftragsbrutto von knapp 362 T€. Ziel ist es, im Rahmen des Förderprojektes „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020“ die Attraktivität und das städtische Leben in den Innenstädten von Annaberg und Buchholz (Foto) auf Dauer nachhaltig zu fördern.



Dazu soll bei der SWA GmbH eine entsprechende Stelle angesiedelt werden. Der City- und Geschäftsstraßenmanager wird vor allem die Aufgabe haben, auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes alle innenstadtrelevanten Akteure und Aktivitäten gut zu vernetzen. Ziel ist es, die Funktion der Zentren im Blick auf Handel, Gewerbe und Wohnen zu erhalten, weiter zu stärken sowie die Lebens- und Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Betriebsstruktur Stadtwerke

Mit zwei Gegenstimmen beschloss der Stadtrat die Verschmelzung der MUB Management und Beratungs- GmbH auf die Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH. Mit diesem Schritt werden Strukturen und Abläufe in den Stadtwerken vereinfacht und Bürokratie vermindert. Bisher erbrachte die MUB als Tochter der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG vor allem kaufmännische Dienstleistungen. Dies geschieht nun innerhalb der GmbH. Insgesamt wird mit dem Schritt die GmbH als Muttergesellschaft der Stadtwerke Annaberg-Buchholz gestärkt sowie Ertrag und Liquidität insgesamt verbessert.

Adam-Ries-Straße, Hopfengasse

Weiterhin erteilte der Stadtrat an die Chemnitzer Verkehrsbau GmbH, Niederlassung Annaberg den Zuschlag für die Sanierung der Straßendecke an der Adam-Ries-Straße. Das Bauvorhaben wird gemeinsam mit den Versorgungsträgern durchgeführt. Im ersten Abschnitt werden zwischen Sonnenberg und Felix-Weiße-Straße Abwasser- und Wasserleitungen erneuert sowie Gas-, Fernwärme- und Datenleitungen verlegt. Danach wird im Auftrag der Stadt eine neue Straßendecke eingebaut. Geplant ist eine Bauzeit bis Mitte November 2017. Für die Deckensanierung genehmigte der Stadtrat überplanmäßige Aufwendungen von 103 T€ und die Umverteilung von Geldern innerhalb des städtischen Haushalts.

- Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben wurden auch für den grundhaften Ausbau der Hopfengasse beschlossen. Derzeit ist die Gasse auf Grund ihres schlechten Zustandes gesperrt. Durch den Beschluss kann sie noch 2017 saniert werden.

Grundstücke, Spenden

Daneben wurde der Verkauf von zwei Flurstücken in der Gesamtgröße von 840 m² an Zahnarzt Dr. Jürgen Hartmann zur künftigen Nutzung als Parkplätze beschlossen.

- Außerdem billigte der Stadtrat gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung die Annahme von Spenden durch die Stadt.

LKW für den Winterdienst, Straßensanierung geplant

Die Beschaffung eines LKW, der Abriss von Garagen sowie Straßenbaumaßnahmen standen im Mittelpunkt der Sitzung des Technischen Ausschusses am 6. Juli. Beschlossen wurde, einen LKW mit Dreiseitenkipper und Kommunahydraulik für den Winterdienst in Cunersdorf anzuschaffen. In der übrigen Zeit wird er im städtischen Betriebshof u.a. für den Wegbau sowie Transporte genutzt.

• Außerdem wurde der Rückbau von 168 Garagen an eine Firma vergeben. Es handelt sich um Garagen am ehemaligen oberen Bahnhof, wo das Gewerbegebiet erweitert werden soll, am Fuchsteig, wo es um den Zugang zu einem Eigenheimstandort geht sowie im Sehmatal, wo der Parkplatz des Besucherbergwerks erweitert wird.

- Sachgebietsleiter Christian Uhlig informierte zur Sanierung der Hopfengasse (Foto unten) sowie zur Einmündung Stufenweg/Kleine Sommerleite. Die Maßnahmen sollen noch 2017 realisiert werden.
- In der nächsten Sitzung am 3. August planen die Ausschussmitglieder eine Begehung des Waldschlößchenparks.



Altersjubilare Juli

Herzlich gratulieren wir allen Altersjubilaren, in unserer Stadt die im Juli 2017 einen runden Geburtstag hatten:

95 Jahre: Elisabeth Engelhardt



90 Jahre: Erika Barthel, Herbert Barth, Gertrud Lange, Maria Bode, Dorothea Jahn

85 Jahre: Brunhilde Franke, Lisbeth Straube, Franz Roppel, Christa Würzberger, Lieselotte Schettler, Johannes Rausch

80 Jahre: Inge Franz, Brunhilde Goede, Dieter Wagner, Helmut Günther, Hiltrud Fritsch, Klaus Sommer, Walter Keller, Dieter Kothe, Inge Gilge, Rainer Langer, Manfred Peetz, Dieter Legler

Förderung von Kultur sowie Kinder- und Jugendarbeit

In der jüngsten Sitzung des Verwaltungsausschusses ging es am 4. Juli 2017 u. a. um Zuschüsse zur Unterstützung von Kunst und Kultur. Es handelt sich um so genannte Sitzgemeindeanteile, die die jeweilige Kommune gemäß der Förderrichtlinie des Kulturrums Erzgebirge/Mittelsachsen bereitstellt. Mit 1.500 € wird durch die Stadt die Nachwuchsarbeit des Bergmusikerkorps „Frisch Glück“ Annaberg-Buchholz/Frohnau e. V. unterstützt. Seit Jahren setzt sich der Verein sehr stark für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen ein.

Eine Summe von 16.200 € bewilligte der Ausschuss als Sitzgemeindeanteil für den Adam-Ries-Bund e. V.. Dieser betreibt seit

Jahre engagiert das Adam-Ries-Museum. Die Altstadtfreunde Annaberg e. V. erhalten 4.500 € für die Durchführung des 6. Europäischen Töpferfestes.

Außerdem erhält das Soziokulturelle Zentrum Alte Brauerei Annaberg e. V. einen Sitzgemeindeanteil von 6.377 €. Die Einrichtung sorgt seit Jahren in unserer Stadt für vielfältige Veranstaltungsangebote. Darüber hinaus werden an den Kunstteller Annaberg e. V. 2.000 € durch die Stadt ausgereicht. Der renommierte Verein realisiert 2017 mehrere Ausstellungsprojekte.

• Beschlossen wurden auch überplanmäßige Ausgaben für Hilfskräfte, die Hausmeister und Winterdienst unterstützt haben.

75 Jahre: Horst Habermann, Marie-Luise Beer, Dieter Städtler, Dieter Heß, Uwe Demisch, Christine Kannenberg, Monika Kaden, Wolfgang Zimmermann, Egon Kunert, Gudrun Preu, Günter Seifert, Rita Lehner, Bernd Grubisch, Annelie Zeidler, Christine Lötsch, Dieter Würker, Annerose Spickermann,

Altersjubilare sind Bürger, die das 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben.

Im Bürgerzentrum der Stadt können Bürger ggf. der Veröffentlichung widersprechen. Tel. (03733) 425-0, E-Mail: buergerzentrum@annaberg-buchholz.de

Stadt Annaberg-Buchholz, Bürgerzentrum

Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH für das Jahr 2016

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 12.6.2017 sowie in der Tagung des Stadtrates Annaberg-Buchholz am 29.06.2017 wurde folgender Beschluss gefasst: (Beschluss-Nr.: 0649/17/06-StR/38/17) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz nimmt die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und weist die Gesellschafterversammlung an, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Abschlussprüfer ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 12.05.2017 testierte Jahresabschluss zum 31.12.2016 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der geprüfte Lagebericht für 2016 werden unverändert festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 289.203,45 € ist mit dem Verlustvortrag der Vorjahre von 14.170.109,42 € zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichts-

rat der SWA wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist dem Stadtrat und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

5. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ist im Stadtanzeiger Annaberg-Buchholz bekanntzugeben. Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 0 Enthalt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

... Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht

in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Dresden, 12. Mai 2017

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sven Blechschmidt Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2016 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Annaberg-Buchholz GmbH liegt vom 31.7.2017 bis einschließlich 8.8.2017 im Sekretariat des Unternehmens, Rathausplatz 1 in 09456 Annaberg-Buchholz zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 29. Juni 2017 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr. 0641/17/06-StR/38/17

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an Herrn Dr. Jürgen Hartmann, wohnhaft Schulweg 1 in 09471 Bärenstein, die Flurstücke 758 mit 630 m² und 759 mit 210 m² der Gemarkung Buchholz zur Errichtung eines Parkplatzes für die Zahnarztpraxis in der Straße der Einheit 19 zu einem Kaufpreis von 29.400 €.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0640/17/06-StR/38/17

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 100.000 € und außerplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 40.000 € für den grundhaften Ausbau der Hopfengasse (17INV25).

2. Die Deckung erfolgt im Finanzhaushalt aus der Maßnahme grundhafter Ausbau Große Kartengasse (14INV035) durch Minderauszahlungen in Höhe von 100.000 € und Mindereinzahlungen von 40.000 € im Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0648/17/06-StR/38/17

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz stimmt zu:

1. Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG verkauft ihren Geschäftsanteil an der MUB Management und Beratungs GmbH im Nennbetrag von 25.000,00 € an die Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH. Der Kaufpreis beträgt T€ 2.826.

Gleichzeitig tritt die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG vorgenannten Geschäftsanteil an die Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH ab, diese nimmt die Abtretung an.

2. Sodann überträgt die MUB Management und Beratungs GmbH als übertragender Rechtsträger ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH als übernehmender Rechtsträger gemäß § 2 Nr. 1, §§ 46 fortfolgend Umwandlungsgesetz (Verschmelzung durch Aufnahme).

Die Übernahme des Vermögens der MUB Management und Beratungs GmbH erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2017, 00:00 Uhr (handelsrechtlicher Verschmelzungstichtag im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 6 Umwandlungsgesetz).

3. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wird ermächtigt vorstehenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH zuzustimmen

sowie hierzu sämtliche notarielle Erklärungen abzugeben.

4. Vorstehende Beschlüsse stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Rechtsaufsichtsbehörde der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz diesen Transaktionen zustimmt bzw. ihre Unbedenklichkeit bescheinigt.

Abstimmung 22 Ja / 2 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0649/17/06-StR/38/17

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz nimmt die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und weist die Gesellschafterversammlung an, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Abschlussprüfer ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft am 12.05.2016 testierte Jahresabschluss zum 31.12.2016 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der geprüfte Lagebericht für 2016 werden unverändert festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss von 289.203,45 € ist mit dem Verlustvortrag der Vorjahre von 14.170.109,42 € zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der SWA wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist dem Stadtrat und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

5. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ist im Stadtanzeiger bekanntzugeben.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth. (siehe Seite 4)

Beschluss-Nr. 0655/17/06-StR/38/17

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zur Festlegung eines anlass- und gebietsbezogenen verkaufsoffenen Sonntags nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG nach Anlage I

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth. (siehe Seite 12)

Beschluss-Nr. 0650/17/06-StR/38/17

Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Aufwendungen für die Maßnahme Deckensanierung Adam-Ries-Straße, 2.BA im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbau, Teil B in Höhe von 67.000,00 € und die Umverteilung der finanziellen Mittel. Die Deckung der fehlenden Eigenmittel erfolgt aus den Maßnahmen Deckensanierung Barbara-

Uthmann-Ring, 1. BA (15IINV17) und Deckensanierung Große Kirchgasse (17IINV12).

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0651/17/06-StR/38/17

Der Zuschlag für: Deckensanierung Adam-Ries-Straße 2. BA wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt: Chemnitzer Verkehrsbau GmbH, Geysersdorfer Str. 16, 09456 Annaberg-Buchholz, geprüftes Auftragsbrutto: 228.753,17 € (Angebot vom 16.05.2017)

(Los 1 Straßenbau sowie anteilig Los 0 Allg. Leistungen)

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0653/17/06-StR/38/17

Der Zuschlag für: Etablierung eines City- und Geschäftsstraßenmanagements wird vorbehaltlich der Wartefrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB auf nachfolgendes Angebot erteilt:

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH, Rathausplatz 1, 09456 Annaberg-Buchholz, geprüftes Auftragsbrutto: 361.967,00 € (Angebot vom 13.06.2017)

Abstimmung 23 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr. 0647/17/06-StR/38/17

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Internet: www.annaberg-buchholz.de

Rubrik: Ratsinformationen

Die Rubrik ist auf der Startseite im gelben Feld per Link erreichbar.

Stadtrat und Ausschüsse

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1.

Verwaltungsausschuss:

1.8., 5.9.2017, 18.30 Uhr

Technischer Ausschuss:

3.8., 7.9.2017, 19.00 Uhr

Stadtrat:

31.8., 28.9.2017, 19.00 Uhr

Änderungen vorbehalten. **Internet: www.annaberg-buchholz.de/ratsinformationen**

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Wahlraum

- 1 (B) Kindertagesstätte „Mäuseburg“, Heimstättenweg 40
- 2 (B) Haus der Hoffnung, Barbara-Uthmann-Ring 157
- 3 (B) Hort der Grundschule an der Riesenburg, Dresdner Straße 22
- 4 (B) ehemal. Schule „Barbara Uthmann“, Tagesraum Anna-Pflegedienst, Barbara-Uthmann-Ring 155
- 5 (B) Grundschule Maria Montessori, Robert-Blum-Straße 27
- 6 (B) Gründer- und Dienstleistungszentrum (GDZ), Adam-Ries-Straße 16
- 7 (B) Stadtbibliothek, Veranstaltungsraum, Klosterstraße 5
- 8 (B) Bildungszentrum Adam Ries, Mensa, Oberer Kirchplatz 1
- 9 Landkreis-Gymnasium St. Annen, Zimmer 018, Pestalozzistraße 9
- 10 (B) Förderschule Christian Felix Weiße, Speisesaal, Zinnackerweg 2
- 11 ehemaliges Rathaus Buchholz, Verwaltung der SWA, Sitzungssaal, Rathausplatz 1
- 12 Mittelschule J. H. Pestalozzi, Zimmer 2, Schlettauer Straße 7
- 13 (B) WPA, Haus Louise Otto-Peters, Konferenzraum, Louise-Otto-Peters-Straße 5
- 14 ehemalige Schule Cunersdorf, Vereinsraum, August-Bebel-Straße 46
- 15 ehemaliges Rathaus Geyersdorf, Geyersdorfer Rathausweg 1

Die Abgrenzung der einzelnen Wahlbezirke ergibt sich aus dem abgedruckten Stadtplan, der Bestandteil dieser Wahlbekanntmachung ist.

(B) barrierefreie Wahlräume

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum zwischen dem 28.08.2017 und 01.09.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 24.09.2017 um 15.00 Uhr im Rathaus Annaberg, Neuer Ratssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich im Wahlbüro der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Bürgerzentrum, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort

spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Annaberg-Buchholz, den 28. Juli 2017

gez. Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Weitere Hinweise: Barrierefreie Wahlräume

Die Stimmabgabe ist am Wahltag in Annaberg-Buchholz in mehreren barrierefreien Wahlräumen möglich. (siehe Karte Seite 7) Wahlberechtigte, die in einem barrierefreien Wahlraum wählen möchten, benötigen einen Wahlschein, wenn sie nicht im Wählerverzeichnis dieses Wahlraumes/Wahlbezirkes eingetragen sind.

Wahlschein online beantragen

Bei der Stadt Annaberg-Buchholz kann ein Wahlschein auch über das Internet beantragt werden. Über das Internetportal www.annaberg-buchholz.de wird ein Link bereitgestellt, der zum Wahlscheinantrag führt. Nach Eingabe weniger Daten und Absenden des Antrages erhält der Nutzer eine Bestätigungsemail. Die Briefwahlunterlagen werden dem Antragsteller dann unverzüglich auf dem Postweg zugestellt.

Wahlscheinantrag über QR-Code

Wer über ein internetfähiges Mobiltelefon oder Tablet verfügt, auf dem eine App zum Scannen von QR-Codes installiert ist, kann einen Wahlschein auch über den auf der Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckten QR-Code beantragen.

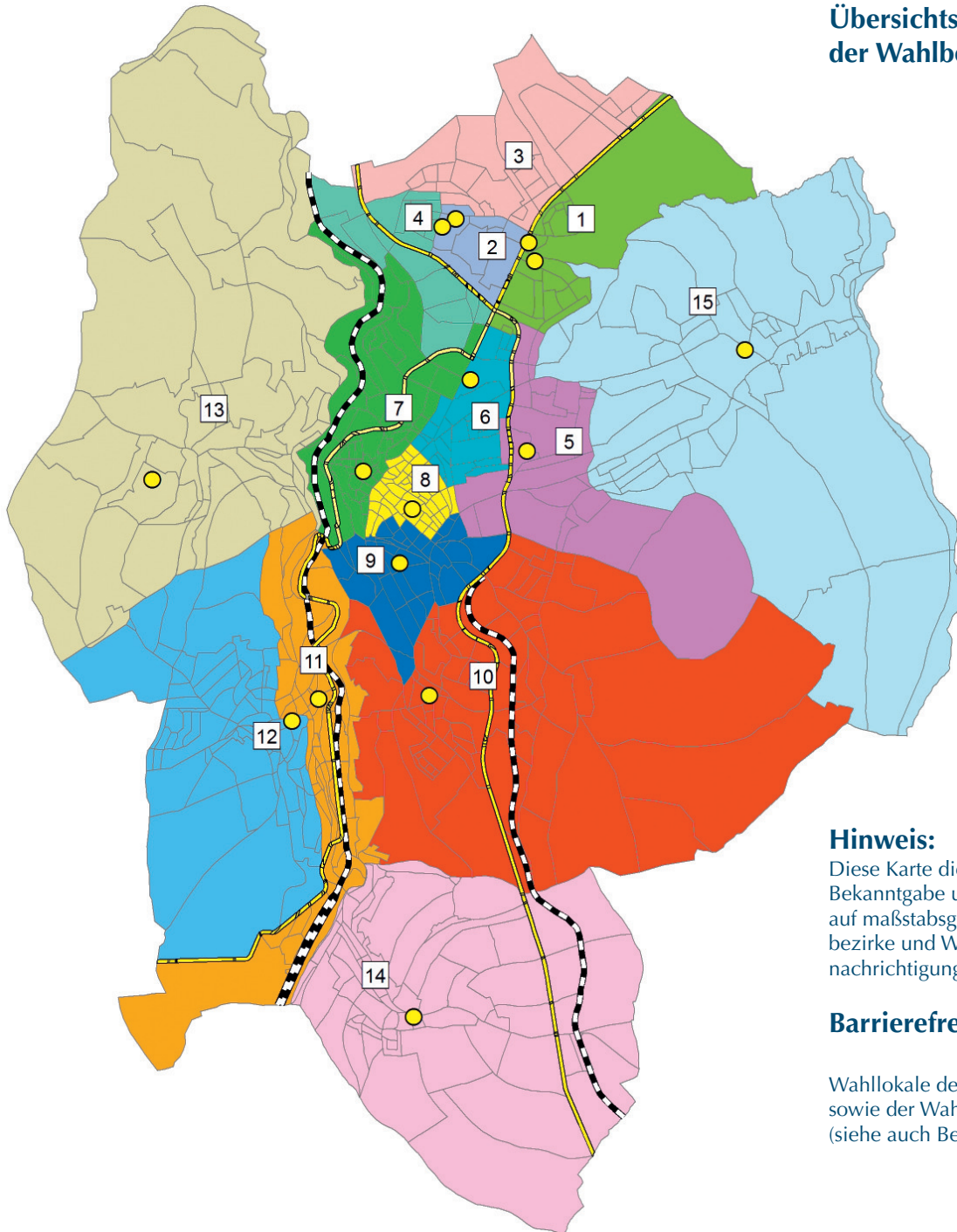
Bei Nutzung dieser komfortablen Variante ist der Antrag bereits weitestgehend vorausgefüllt. Die Unterlagen werden dem Antragsteller auch hier per Post übersandt.

Informationen im Internet

Nähere Infos zur Bundestagswahl sind online auf www.annaberg-buchholz.de unter der Rubrik Rathaus/Stadtpolitik/Wahlen veröffentlicht.

Stadt Annaberg-Buchholz
Rolf Schmidt,
Oberbürgermeister

Übersichtskarte der Wahlbezirke / Wahlräume





Hinweis:

Diese Karte dient nur der ortsüblichen Bekanntgabe und erhebt keinen Anspruch auf maßstabsgenaue Darstellung. Wahlbezirke und Wahlräume sind der Wahlbenachrichtigungskarte zu entnehmen.

Barrierefreie Wahlräume (B):

Wahllokale der Wahlbezirke 1 - 8 sowie der Wahlbezirke 10 und 13 (siehe auch Bekanntmachung auf Seite 6)

	WBZ 1 Kindertagesstätte „Mäuseburg“, Heimstättenweg 40		WBZ 9 Landkreis-Gymnasium St. Annen, Pestalozzistraße 9
	WBZ 2 Haus der Hoffnung, Barbara-Uthmann-Ring 157		WBZ 10 Förderschule Christian Felix Weiße, Zinnackerweg 2
	WBZ 3 Hort der Grundschule „An der Riesenburg“, Dresdner Str. 22		WBZ 11 ehemaliges Rathaus Buchholz, Rathausplatz 1
	WBZ 4 ehemalige Schule „Barbara Uthmann“ Barbara-Uthmann-Ring 155		WBZ 12 Oberschule Johann Heinrich Pestalozzi, Schlettauer Straße 7
	WBZ 5 Grundschule Maria Montessori, Robert-Blum-Straße 27		WBZ 13 WPA, Haus Louise-Otto-Peters, Louise-Otto-Peters-Straße 5
	WBZ 6 Gründer- und Dienstleistungszentrum (GDZ), Adam-Ries-Straße 16		WBZ 14 ehemalige Schule Cunersdorf, August-Bebel-Straße 46
	WBZ 7 Stadtbibliothek, Klosterstraße 5		WBZ 15 ehemaliges Rathaus Geyersdorf Geyersdorfer Rathausweg 1
	WBZ 8 Bildungszentrum Adam Ries, Oberer Kirchplatz 1		

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wird in der Zeit vom **4. bis 8. September 2017** während der nachfolgend genannten Sprechzeiten **im Wahlbüro der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, Bürgerzentrum** für Wahlberechtigte zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit gehalten:
Mo. - Do. 9 - 18 Uhr, Fr., Sa. 9 - 12 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **4. bis spätestens 8. September 2017, 18.00 Uhr im Wahlbüro der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, Bürgerzentrum**, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **3. September 2017** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 164 Erzgebirge I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er **ohne sein Verschulden** die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 3. September 2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 8. September 2017**) versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017, 18.00 Uhr, in der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Bürgerzentrum**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. (Weitere Hinweise auf Seite 6: Wahlschein online beantragen)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein **behinderter** Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- **einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,**
- **einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,**

- **einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag**
- **und ein Merkblatt für die Briefwahl.**

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Annaberg-Buchholz, den 28.07.2017
Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Ausbildungsmesse am 9.9.

Am 9. September 2017 öffnet in der Silberlandhalle die Ausbildungsmesse ihre Pforten. Betriebe, öffentliche und soziale Einrichtungen sowie Verwaltungen präsentieren dabei Ausbildungsmöglichkeiten in der Region. Schüler und künftige Auszubildende können sich umfassend informieren, welche beruflichen Perspektiven es im Erzgebirge gibt. Auch die Stadt informiert über die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten sowie zu betrieblichen Praktika für die schulische Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in und als Praxispartner der Berufsakademie Breitenbrunn für den Bachelor-Studiengang Tourismuswirtschaft.

Interessenten für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten sowie für den Bachelor-Studiengang Tourismuswirtschaft können sich bis zum 31.12.2017 bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Fachbereich Innere Verwaltung / SG Personal, PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz bewerben.



fabulix: Eröffnung mit Filmpremiere, Galakonzert

Am Mittwoch, dem 23. August ab 18.00 Uhr dürfen sich Einwohner und Gäste auf den märchenhaften Auftakt von „fabulix“ freuen. Zuvor werden anwesende Prominente und Schauspieler auf dem roten Teppich begrüßt. Musik und Tanz sorgen für den zauberhaften Rahmen. Den Höhepunkt bildet die Deutschlandpremiere des Films „Kronprinz“. Moderiert wird der Abend durch Alexandra, Prinzessin zur Lippe. Ein echtes Glanzlicht ist am 25. August ab 19.00 Uhr das Gala-Konzert „Märchenhafte Sommernachtsmelodien“. Ella Endlich, Michael Schanze und Helena Vondráčková sowie die Erzgebirgssphilharmonie Aue sorgen dabei für märchenhaften Sommerzauber. Gekrönt wird der Abend durch die Verleihung des Märchenfilmprei-

ses „fabulix“ in der Kategorie Lebenswerk an Rolf Hoppe. Laudatorin ist Jana Brandt, die Leiterin der Hauptredaktion Fernsehfilm, Serie und Kinder des MDR. Ebenfalls vom MDR kommt Beate Werner, die Moderatorin der abendlichen Gala.

Tickets unter www.fabulix.de/tickets



Foto: #91854776: Lukas Gojda / AdobeStock

Vielfältige Workshops, Anmeldungen erforderlich

Das Programm der Workshops zu „fabulix“ ist breit und vielfältig. Hier die Übersicht:

- 1. Kostüm:** Das tapfere Schneiderlein 25. und 26.8. 15.00 Uhr und 16.30 Uhr Erzhammer, Musikzimmer
- 2. Requisite:** 25.8. 10.00, 13.30, 15.00 Uhr, 26.8., 13.30 Uhr Erzhammer, Kreativ 1
- 3. Maske:** 25.8. 18.00 Uhr, 26.8. 10.00 und 11.00 Uhr Erzhammer, Musikzimmer
- 4. Tanzen:** 24.8. 15.00, 17.00 Uhr, 26.8., 11.00, 17.00 Uhr, 27.8., 11.00 Uhr Erzhammer, Kreativ 1
- 5. Schauspiel:** 25. und 26.8. 15.00 Uhr Erzhammer, Probephöhne
- 6. Filzen:** 24. - 26.8. 14.00 - 17.00 Uhr 27.8. 11.00 - 12.00 Uhr Ort: Klöppelschule

- 7. Basteln:** 24. - 26.8. 14.00 - 17.00 Uhr, 27.8. 11.00 - 12.00 Uhr Schnitzschule
- 8. Stopptrickfilm:** 25. und 26.8. 16.00 Uhr
- 9. Von der Idee zum Film (Ausstellungstour)** 25.8. 10.00, 11.15, 14.00 Uhr, 26.8. 11.30, 14.00 Uhr, 27.8. 10.30, 12.00 Uhr Orte: 8, 9: Erzhammer, Auditorium
- 10. Scherenschnittfilme von Lotte Reiniger** 25.8., 10.00, 14.00 Uhr, 26.8., 14.45 Uhr
- 11. Silhouetten-Animationsfilm-Entstehung** 25.8., 11.30 Uhr, 26.8., 10.00 Uhr Orte: 10, 11: Atelier G. West, Kupferstr. 2
- 12. Computeranimierte Fabelwesen** 25.8., 15.00 Uhr, 26.8. 10.00 Uhr Bildungszentrum Adam Ries Infos: www.fabulix.de/workshops

Spannende Lesungen

- 1. Märchenstunde mit Roberto Matthes:** Hexe Lucie aus dem Erzgebirge – Ein total verrückter Tag, 25.8. 10.00, 11.30 Uhr Stadtbibliothek
 - 2. Lesung Christel Bodenstein:** Autobiographie „Einmal Prinzessin, immer Prinzessin“ 27.8., 15.30 Uhr H. d. Gastes Erzhammer
 - 3. Märchenquatsch mit Michael (Schanze)** 24.8., 16.00 Uhr, 25.8. 15.00 Uhr im Rathaus, Berghauptmannszimmer, Markt 1
 - 4. Märchenstunde mit Christian Steyer:** Am Anfang war der Baum – Legenden aus Amazonien, 26.8., 14.30 Uhr Erzhammer
 - 5. Königliche Audienz – Triff Prinz und Prinzessin zur Lippe:** Fr 25.8., 17.00 Uhr Stadtbibliothek, 27.8., 11.30 Uhr im Rathaus, Berghauptmannszimmer, Markt 1
 - 6. Märchenstunde mit Maria Carmela Marinelli und Elettra Bargiacchi:** Nachts. Schlafen und doch wach sein 24.8., 19.00 Uhr Stadtbibliothek
 - 7. Märchenstunde mit Thomas Siener:** Der kleine Prinz, 25.8., 16.30 Uhr Bergkirche St. Marien
 - 8. Märchenstunde für die ganze Familie mit Marlies Ludwig:** Märchen vom Gold, 26.8. 11.00 Uhr, Erzhammer
 - 9. Märchenstunde mit Marlies Ludwig:** Märchen aus dem Berge, 27.8. , 10.00 Uhr Rathaus, Berghauptmannszimmer, Markt 1
 - 10. Fünf auf einen Streich - Märchenabend in der Stadtbibliothek:** 26.8. 18 - 23 Uhr mit Chr. Steyer, R. Matthes, Angela Reichelt, Marlies Ludwig und Moe Matsuhashi, ein spannender kulinarisch-literarischer Abend
- Märchenerzählerin Fabulix** ist während des gesamten Festivals auf der Altstadterrasse zu erleben
Infos: www.fabulix.de/lesungen

Tickets, märchenhafte Veranstaltungszentren, Parkplatz- und Verkehrshinweise

Tickets für „fabulix“ werden zum Besuch von Filmvorführungen, Workshops, Lesungen und Ausstellungen benötigt. Die Eintrittspreise sind familienfreundlich: Tagestickets gibt es für 8 € und Festivaltickets für 18 €. Für Kinder bis 13 Jahre ist der Eintritt frei. Extra Tickets gibt es für die Premiere am 23. August und das Galakonzert „Märchenhafte Sommernachtsmelodien“ am 25. August. Zahlreiche Veranstaltungsorte laden dazu ein, den Zauber von „fabulix“ mit allen Sinnen zu genießen. Der Annaberger Markt bildet den „königlichen Ballsaal“. Er wird mit einer Publikumsüberdachung versehen und bietet ein stimmungsvolles Open-Air-Ambiente.

Grimms Märchen werden im passenden Umfeld lebendig. Das Gloria-Kino bildet den Filmpalast und lädt neben dem Markt und der Stadterrasse zu zahlreichen Märchenfilm-Vorführungen ein. Die

Stadterrasse wird zu „Drosselbarts Stadt“. Im malerischen Ambiente an der Unteren Badergasse dürfen sich Einwohner und Gäste vom 24. bis zum 27. August auf insgesamt 24 Filmvorführungen freuen. Weitere Veranstaltungsorte von „fabulix“ sind die Bergkirche, die Stadtbibliothek, das Annaberger Rathaus, das Haus des Gastes Erzhammer, das Schutzteichgelände sowie der Untere Kirchplatz an der Annenkirche.



Foto: #44239648: Monkey Business / Adobe Stock

Als zentrale Parkplätze für „fabulix“ werden der Kätplatz, der Untere Sportplatz an der Ernst-Roch-Straße sowie der Mischplatz an der Auffahrt zum Pöhlberg ausgeschildert. Von dort ist ein Shuttle zum Markt geplant. Darüber hinaus sind Parkplätze an innerstädtischen Hauptstraßen sowie in den Parkhäusern 1 und 2 an B 95 und Scheibnerstraße nutzbar. Behindertenparkplätze sind u.a. an der Klosterstraße sowie hinter dem Rathaus ausgewiesen. Im Festgebiet werden der Markt ab 19.8., die Große Kirchgasse zwischen Annenkirche und Markt, die Fußgängerzone Buchholzer Straße, Teilstücke der Oberen und Unteren Badergasse während der Auf- und Abbauphase sowie zum Festival im Zeitraum voraussichtlich vom 22. bis 28.8. gesperrt. Betroffene Bewohner erhalten alternative Parkmöglichkeiten, z. B. auf dem Kätplatz. Infos: www.fabulix.de/festivalgelände

MARKTPLATZ ANNABERG

GLORIA KINO KLEINER SAAL

Mittwoch, 23.8.2017

18:00 **KRONPRINZ**
Premiere / CZ / 2015 / 92 min. / ab 7 Jahren

Donnerstag, 24.8.2017

9-14 Uhr **WETTBEWERBSBEITRÄGE KITAS UND SCHULEN**

15:30 **DIE KLEINE MEERJUNGFRAU**
DE / 2013 / 60 min. / ab 8 Jahren

17:00 **DREI HASELNÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL**
CSSR/DDR / 1973 / 83 min. / ab 6 Jahren

19:00 **DIE 7 RABEN**
Premiere / CZ/SK / 2015 / 97 min. / ab 10 Jahren

21:00 **KRABAT**
DE / 2008 / 115 min. / ab 12 Jahren

10:15 **DAS SINGENDE, KLINGENDE BÄUMCHEN**
DE / 2016 / 60 min. / ab 5 Jahren

11:45 **PRINZ HIMMELBLAU UND FEE LUPINE**
DE / 2016 / 60 min. / ab 7 Jahren

13:00 **DIE KRONE VON ARKUS**
DE / 2015 / 95 min. / ab 7 Jahren

15:15 **KÖNIG DROSSELBART**
DDR / 1965 / 70 min. / ab 6 Jahren

16:45 **DAS SINGENDE, KLINGENDE BÄUMCHEN**
DDR / 1957 / 73 min. / ab 7 Jahren

Freitag, 25.8.2017

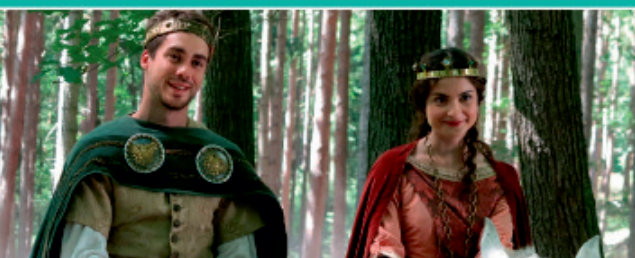
10:00 **DREI HASELNÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL**
CSSR/DDR / 1973 / 83 min. / ab 6 Jahren

11:45 **DAS SINGENDE, KLINGENDE BÄUMCHEN**
DE / 2016 / 60 min. / ab 5 Jahren

13:00 **HANS RÖCKLE UND DER TEUFEL**
DDR / 1974 / 78 min. / ab 7 Jahren

14:30 **DIE WAHSINNIG TRAUERIGE PRINZESSIN**
CZ / 1976 / 69 min. / ab 8 Jahren

19:00 **GALA-KONZERT**



10:30 **KÖNIG DROSSELBART**
DDR / 1965 / 70 min. / ab 6 Jahren

12:15 **DIE STERNTALER**
DE / 2011 / 60 min. / ab 8 Jahren

13:45 **RONJA RÄUBERTOCHTER**
SO/NE / 1984 / 121 min. / ab 8 Jahren

16:00 **DIE REISE INS LABYRINTH**
US/GB / 1986 / 97 min. / ab 13 Jahren



Samstag, 26.8.2017

10:30 **DIE GOLDENE GANS**
DDR / 1964 / 63 min. / ab 5 Jahren

11:45 **DIE STERNTALER**
DE / 2011 / 60 min. / ab 8 Jahren

13:00 **RONJA RÄUBERTOCHTER**
SO/NE / 1984 / 121 min. / ab 8 Jahren

15:30 **DER NUSSKNACKERPRINZ**
CA / 1990 / 70 min. / ab 6 Jahren

17:00 **SCHNEEWEISSCHEN UND ROSENROT**
DDR / 1978 / 75 min. / ab 6 Jahren

18:30 **ANOTHER CINDERELLA STORY**
US / 2008 / 92 min. / ab 12 Jahren

20:15 **DIE SCHÖNE UND DAS BIEST**
FR/DE / 2014 / 112 min. / ab 10 Jahren

22:30 **SPIEGLEIN SPIEGLEIN**
US / 2012 / 102 min. / ab 8 Jahren

10:45 **DIE KRONE VON ARKUS**
DE / 2015 / 95 min. / ab 7 Jahren

13:00 **DIE WAHSINNIG TRAUERIGE PRINZESSIN**
CZ / 1976 / 69 min. / ab 8 Jahren

14:30 **DIE REISE INS LABYRINTH**
US/GB / 1986 / 97 min. / ab 13 Jahren

16:30 **HANS RÖCKLE UND DER TEUFEL**
DDR / 1974 / 78 min. / ab 7 Jahren



Sonntag, 27.8.2017

10:00 **KRONPRINZ** *Originalsprache*
CZ / 2015 / 92 min. / ab 7 Jahren

11:45 **DIE SCHÖNE UND DAS BIEST**
FR/DE / 2014 / 112 min. / ab 10 Jahren

10:15 **DIE GOLDENE GANS**
DDR / 1964 / 63 min. / ab 5 Jahren

11:45 **DIE 7 RABEN** *Originalsprache*
CZ/SK / 2015 / 97 min. / ab 10 Jahren

14.30 **ABSCHLUSS - SIEGERFILM VON FABULIX**

Zeichentrick- und Animationsfilme

Hollywood-Produktionen

Internationale Märchenfilme

KATEGORIEN

GLORIA KINO GROSSER SAAL

ALTSTADTERRASSE

10:00 *Mitmachkino* **ASCHENBRÖDEL UND DER GESTIEFELTE KATER** DE / 2013 / 58 min. / ab 4 Jahren

11:30 **DER KLEINE PRINZ** FR / 2015 / 107 min. / ab 8 Jahren

14:00 **DAS KALTE HERZ** DE / 2016 / 115 min. / ab 12 Jahren

16:15 **DIE 12 MONATE** CZ / 2012 / 97 min. / ab 7 Jahren



11:00 **PRINZ HIMMELBLAU UND FEE LUPINE** DE / 2016 / 60 min. / ab 7 Jahren

12:30 **DIE GOLDENE GANS** DDR / 1964 / 63 min. / ab 5 Jahren

14:00 *Mitmachkino* **ASCHENBRÖDEL UND DER GESTIEFELTE KATER** DE / 2013 / 58 min. / ab 4 Jahren

15:30 **DIE KRONE VON ARKUS** DE / 2015 / 95 min. / ab 7 Jahren

17:45 **RITTER TRENK** DE / 2015 / 90 min. / ab 5 Jahren



10:00 **DIE 7 RABEN** CZ/SK / 2015 / 97 min. / ab 10 Jahren

13:00 *Mitmachkino* **ASCHENBRÖDEL UND DER GESTIEFELTE KATER** DE / 2013 / 58 min. / ab 4 Jahren

14:30 **PRINZ HIMMELBLAU UND FEE LUPINE** DE / 2016 / 60 min. / ab 7 Jahren

16:00 **DAS SINGENDE, KLINGENDE BÄUMCHEN** DDR / 1957 / 73 min. / ab 7 Jahren

17:45 **DER KLEINE PRINZ** FR / 2015 / 107 min. / ab 8 Jahren



10:00 **DER NUSSKNACKERPRINZ** CA / 1990 / 70 min. / ab 6 Jahren

11:45 **RITTER TRENK** DE / 2015 / 90 min. / ab 5 Jahren

14.00 MÄRCHENUMZUG

10:15 **DIE GOLDENE GANS** DDR / 1964 / 63 min. / ab 5 Jahren

11:30 **DIE STERTALER** DE / 2011 / 60 min. / ab 8 Jahren

13:00 **RONJA RÄUBERTOCHTER** SO/NE / 1984 / 121 min. / ab 8 Jahren

15:15 **SCHNEEWEISSCHEN UND ROSENROT** DDR / 1978 / 75 min. / ab 6 Jahren

16:45 **ANOTHER CINDERELLA STORY** US / 2008 / 92 min. / ab 12 Jahren

18:30 **DER ALBENBAUM** DE / 2015 / 16 min. / ab 6 Jahren

19:00 **SPIEGLEIN SPIEGLEIN** US / 2012 / 102 min. / ab 8 Jahren

11:30 **KRONPRINZ** CZ / 2015 / 92 min. / ab 7 Jahren

13:15 **DER ALBENBAUM** DE / 2015 / 16 min. / ab 6 Jahren

13:45 **DIE 7 RABEN** CZ/SK / 2015 / 97 min. / ab 10 Jahren

15:30 **DER NUSSKNACKERPRINZ** CA / 1990 / 70 min. / ab 6 Jahren

17:00 **DIE 12 MONATE** CZ / 2012 / 97 min. / ab 7 Jahren

19:00 **DER ALBENBAUM** DE / 2015 / 16 min. / ab 6 Jahren

19:45 **DAS KALTE HERZ** DE / 2016 / 115 min. / ab 12 Jahren

22:15 **DIE SCHÖNE UND DAS BIEST** FR/DE / 2014 / 112 min. / ab 10 Jahren

12:00 **KÖNIG DROSSELBART** DDR / 1965 / 70 min. / ab 6 Jahren

14:00 **RITTER TRENK** DE / 2015 / 90 min. / ab 5 Jahren

16:00 **DAS SINGENDE, KLINGENDE BÄUMCHEN** DE / 2016 / 60 min. / ab 5 Jahren

17:30 **DER ALBENBAUM** DE / 2015 / 16 min. / ab 6 Jahren

18:15 **DIE KLEINE MEERJUNGFRAU** DE / 2013 / 60 min. / ab 8 Jahren

19:45 **KRABAT** DE / 2008 / 115 min. / ab 12 Jahren

10:15 **DREI HASELNÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL** *Originalsprache* CSSR/DDR / 1973 / 83 min. / ab 6 Jahren

12:15 **DIE KLEINE MEERJUNGFRAU** DE / 2013 / 60 min. / ab 8 Jahren

14:45 **KÖNIG DROSSELBART** DDR / 1965 / 70 min. / ab 6 Jahren

STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST



Gefördert durch:

Verordnung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz - Ladenöffnung „fabulix“

Öffentliche Bekanntmachung Verordnung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zur Festlegung eines anlass- und gebietsbezogenen verkaufsoffenen Sonntags nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und des § 8 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Art. 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. Seite 130, 146), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner Sitzung vom 29.06.2017 die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Festsetzung

- (1) Gemäß § 8 Absatz 2 des SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz aus Anlass des überregional bedeutsamen Märchenfilm-Festivals fabulix am 27.08.2017 zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet haben.
- (2) Die Öffnung bezieht sich auf die Verkaufsstellen im Altstadtbereich des Stadtteils

Annaberg, die vom Veranstaltungsbereich des Märchenfilm-Festivals fabulix unmittelbar betroffen und die an den folgenden Straßen gelegen sind:
Klosterstraße, Markt, Buchholzer Straße, Große Kirchgasse, Kleine Kirchgasse, Wolkensteiner Straße

§ 2 Inkrafttreten

Die Geltungsdauer dieser Verordnung ist zeitlich befristet.
Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Annaberg-Buchholz in Kraft. Sie tritt am 28.08.2017 außer Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 30.06.2017

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister - Dienstsiegel -

Hinweis nach § 4 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig

zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans

„Wohngebiet Alte Poststraße“

Aufgrund § 3 Abs.1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Der Planbereich umfasst ein Gebiet in der Gemarkung Kleinrückerswalde zwischen den Straßen Lönsweg, Alte Poststraße und Am Flößgraben und ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Errichtung eines neuen Wohngebietes mit Ein- und Zweifamilienhäusern zu schaffen. Jedermann kann die Vorentwurfsplanunterlagen in der Fassung vom Juni 2017, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M 1:500 und
- Teil B – Text, die dazugehörige
- Begründung mit dem separaten Teil Umweltbericht sowie
- insgesamt 5 Anlagen, darunter zu umweltrelevanten Sachverhalten betreffs der hydrogeologischen und artenschutzrechtlichen Situation sowie zum Altbergbau und zur Begrünung **in der Zeit vom 07.08.2017 – 08.09.2017** während der nachfolgend genannten Zeiten in der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz im Fachbereich 6, SG Stadtplanung / Stadtanierung (Zi. 2.25)

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

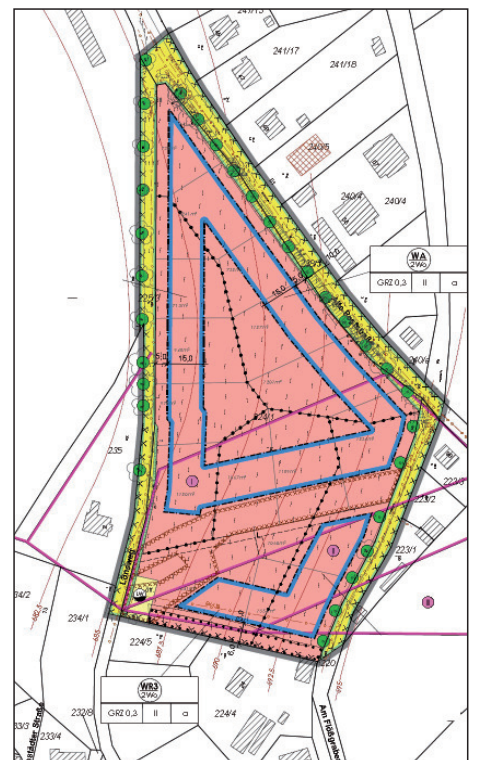
Montag	7.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 16.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr.

Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung, zur Abgabe von Stellungnahmen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert. Es handelt sich hierbei nicht um die öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Ergänzend sind die o.g. Planunterlagen bis einschließlich 08.09.2017 **im Internet** eingestellt und können unter den Web-Adressen:

<https://www.annaberg-buchholz.de/de/leben/planen-bauen-wohnen/aktuelles.php> bzw. auch **im Landesbeteiligungsportal des Freistaats Sachsen** unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/annaberg-buchholz/beteiligung/aktuelle-themen> eingesehen werden.
Annaberg-Buchholz, den 28.07. 2017

Rolf Schmidt,
Oberbürgermeister

Auszug aus der Planzeichnung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Alte Poststraße“ vom Juni 2017



Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Baumarkt“ der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Die vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24.11.2016 in der Fassung vom April 2016 beschlossene Aufhebungssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Baumarkt“ (3. Änderung) bestehend aus: Teil A – Planzeichnung M 1:500 und Teil B – Text wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 04.04.2017, AZ: 00498-2017-32 nach § 10 Abs. 2 BauGB gültiger Fassung genehmigt. **Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung zum „Sondergebiet Baumarkt“ nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.**

Jedermann kann die Aufhebungssatzung „Sondergebiet Baumarkt“ mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB während der nachfolgenden Zeiten in der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz im Fachbereich 6, SG Stadtplanung / Stadtansierung, in Zimmer 2.25, kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag 7.30 – 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 7.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 16.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit

Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Annaberg-Buchholz, den 27.07.2017

Rolf Schmidt

Oberbürgermeister

- Dienstsiegel -

Lageplan:

Auszug aus Teil A – Aufhebungssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Baumarkt“ in der Fassung 3. Änderung vom April 2016

